

251. In Band XXXIII der Atti della R. Accademia di Torino (Turin 1898) theilt F. Patetta aus Cod. Ambros. A 220 Inf. ein früher von Porro im CD. Longobardiae col. 1777 f. mit der falschen Aufschrift 'fragmentum inventarii' gedrucktes Bruchstück eines wahrscheinlich Karl d. Gr. zugehörigen Capitulare missorum mit, welches auf einem der Hs. später angefügten Pergamentblatt von einer Hand des IX. Jh. geschrieben ist. Das Stück, dessen wahren Character erst Patetta erkannt hat, bietet mannigfaches Interesse. Zum Theil berührt sich sein Inhalt mit dem Capitulare de villis. K. Z.

252. Dass der zuletzt in den Const. II, 604 n. 440 gedruckte, wichtige Landfriede Otakars für Oesterreich, der dort zu 1256—1261 angesetzt ist, ins Jahr 1254 gehört, führt A. Dopsch in den Mittheil. des Instit. für österreich. Geschichtsf. XIX, 160 ff., mit überzeugenderen Gründen aus, als früher Rauch und neuerdings Wretschko für die gleiche Annahme geltend gemacht haben.

253. In den SB. der Wiener Akad. Phil. Hist. Klasse Bd. CXXXVI n. XIII beendet L. von Rockinger seine Berichte über die Hss. des sogenannten Schwabenspiegel und ordnet die ca. 500 Hss. insbesondere nach ihrer zeitlichen Entstehung und nach ihren Lagerorten. H. Bl.

254. Im N. Lausitz. Magazin LXXIII, 202 ff. macht W. v. Bötticher interessante Mittheilungen aus den Protokollbüchern der Fem-(Rüge-)Gerichte zu Görlitz und Löbau aus dem Ende des 14. und dem 15. Jh.

255. In den Beiträgen zur Kunde Steiermärk. Geschichtsquellen XXVIII, 3 ff. giebt F. Khull eine neue Ausgabe des berühmten Bergweisthums von Schlading vom J. 1408 mit Benutzung des Wiener Cod. 14220, der eine ältere und bessere Ueberlieferung bietet, als alle bisher bekannten Hss.

256. In der Alemannia XXV, 144 ff. publiciert C. v. Althaus drei elsässische Rechtsdenkmäler des 15. Jh.: den Radersdorfer Dingrodel von 1401 und die Rechte des Hofes zu Oltingen von 1414 aus dem gräfl. Andlauschen Archiv zu Freiburg, sowie einen Dinghofspruch der Meyerei Prinzheim saec. XV. ex. aus dem freiherrlich Gayglingschen Archiv. — Ebenda S. 136 giebt Th. Walter Rechtsaufzeichnungen der Stadt Rufach aus dem 15. Jh. heraus.